

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Die Vergabeordnung für externe Projekte wird bis zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung (VH) außer Kraft gesetzt.
2. Die zweite Sitzung nach dem Ende der VH ist Vergabesitzung.

Begründung:

Zu 1.) Zur Zeit können Gelder nicht zuverlässig ausgezahlt werden, daher werden die meisten Förderungsanfragen zurückgewiesen. Nun gibt es jedoch einige Anfragen, die auch für die Studierendenschaft besonders wichtig sind und die keine sofortige Finanzierung benötigen, sondern nur die entsprechende Zusage. Um solche Veranstaltungen dennoch auch jetzt fördern zu können bzw. die Bewilligung auszusprechen, muss die Vergabeordnung außer Kraft gesetzt werden.

Zu 2.) Mit der ersten Sitzung kann der AStA auch neue Antragsteller\*innen darauf hinweisen, dass die Beantragung wieder möglich ist. Um dann jedoch genügend Zeit zu gewähren und nicht im Zweifelsfall eine dreimonatige Wartezeit zusätzlich zu der durch die vorläufige Haushaltsführung entstandenen entstehen zu lassen, soll erst auf der zweiten Sitzung die Vergabe stattfinden.